

## **Bürgergeld oder Wohngeld-Plus – Wie kann ich die richtige Leistung für mich herausfinden?**

Zum 1. Januar treten zwei neue Gesetze in Kraft, das Bürgergeldgesetz und das Wohngeld-Plus-Gesetz. Beide Gesetze bieten neue Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen, die aufgrund der erhöhten Heiz- und Energiekosten mit Ihrem Einkommen nicht mehr den Lebensunterhalt sicherstellen können.

### **Wo stelle ich welchen Antrag?**

Es ist allerdings nicht immer einfach, die richtige Leistung herauszufinden. An dieser Stelle soll Ihnen eine erste Orientierung geboten werden. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten, um überflüssige Behördengänge und Anträge zu vermeiden.

Das Jobcenter und die Städte haben immer auch eine Beratungspflicht und werden Sie zu beiden Leistungen und zu einer möglichen Antragstellung informieren (das Jobcenter zum Bürgergeld und die Stadt Schwelm zum Wohngeld).

### **Ich erhalte eine Jahresabrechnung mit einer einmaligen hohen Nachzahlung**

Wenn Sie eine Jahresrechnung mit einer hohen Nachzahlung für die **Heizkosten** erhalten und Sie für diesen einen Monat nicht Ihren Lebensunterhalt decken können, ist grundsätzlich das Jobcenter zuständig.

Sie können dann einen Antrag auf das Bürgergeld stellen. Bei der Beantragung von Bürgergeld müssen Sie grundsätzlich alle Nachweise zum Bürgergeldbezug beifügen, auch wenn es nur um die Leistung für einen Monat geht. Wichtig ist, dass die erhöhten Vermögensgrenzen für diesen Fall nicht gelten, sondern die normalen Vermögensgrenzen, die max. 15.000 € pro Person einer Bedarfsgemeinschaft (z.B. einer Familie) betragen. Der Wert einer Immobilie wird dabei auch berücksichtigt. Einen (verkürzten) Antrag finden Sie hier ([Kurzantrag Energiekrise JC EN.pdf \(enkreis.de\)](#)). Wichtig ist auch, dass **Stromkosten** (mit Ausnahme einer elektrisch betriebenen Heizung) Teil des Regelsatzes des Bürgergeldes sind, Stromschulden können daher grundsätzlich nur darlehensweise vom Jobcenter übernommen werden.

Allgemeine Infos zum Bürgergeld, vorher Arbeitslosengeld II, finden Sie hier ([Bürgergeld \(enkreis.de\)](#)).

### **Ich habe aufgrund der erhöhten Heizkosten monatlich so hohe Kosten, so dass ich trotz meines Einkommens meinen Lebensunterhalt nicht decken kann**

In diesem Fall sollten Sie zunächst prüfen, ob das Wohngeld-Plus für Sie eine Hilfe sein kann. Für das Wohngeld-Plus ist grundsätzlich die Stadt Schwelm zuständig.

Es empfiehlt sich, in diesem Fall über den Wohngeldrechner des Landes NRW selbst zu prüfen, ob möglicherweise ein Anspruch auf Wohngeld-Plus besteht.

Link zum Wohngeldrechner des Landes NRW online ab 15.12.2022:

[www.wohngeldrechner.nrw.de](http://www.wohngeldrechner.nrw.de)

Anträge können Sie direkt über den Wohngeldrechner oder über die Stadt Schwelm stellen. Anträge zum Wohngeld und weitere Informationen zum Thema finden Sie hier:

[www.schwelm.de](http://www.schwelm.de)

### **Weitergehende Informationen vom Land NRW und vom Bund.**

Die Informationen zum Wohngeld vom Land NRW finden Sie hier: [Wohngeld | MHKBD NRW](#)

Die Informationen zum Wohngeld vom Bund finden Sie hier: [BMWSB - Wohngeld \(bund.de\)](#)